

## Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom; Abschnitt B1 („ULTRANET“): Ankündigung von archäologischen Voruntersuchungen auf Flurstücken in der Gemarkung Mannheim

Ab voraussichtlich der KW 39/2023 wird die von TransnetBW beauftragte Firma „ArchaeoConnect GmbH“ an einzelnen geplanten Maststandorten des Ersatzneubaus der 380-kV-Höchstspannungsleitung Osterath – Philippsburg; Gleichstrom (Abschnitt B1) archäologische Voruntersuchungen durchführen. Diese Untersuchungen sind für die weitere Planung des Ersatzneubaus im Rahmen des Vorhabens ULTRANET (Vorhaben Nr. 2 aus dem Bundesbedarfsplangesetz) unbedingt notwendig, da Archäologie gesetzlich als Kulturgut gewertet wird, an deren Sicherung ein allgemeines Interesse besteht. Von Seiten der Vorhabenträger muss daher Sorge getragen werden, dass vor einer möglichen Zerstörung durch bauliche Eingriffe so viele Informationen wie möglich gesichert werden. Die Voruntersuchungen sind voraussichtlich in der KW 47/2023 abgeschlossen.

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Mannheim – Flur 000

Flurstücke archäologische Voruntersuchungen: 38358/1; 58765; 58774; 58959; 58769; 58781; 58783; 58785; 58816/1

Flurstücke Zuwegungen: 38363; 38365/1; 38381; 38423; 38423/1; 38429; 58771; 58849; 58849; 58958; 58960; 58977; 58732; 58782; 58784; 58797; 58797

Es werden ausschließlich diejenigen Flächen untersucht, die entweder bereits innerhalb von bekannten Bodendenkmälern liegen oder bei denen Hinweise, wie die topographische Lage, die Nähe zu bekannten Bodendenkmälern (deren Ausdehnung nicht vollständig bekannt ist) oder das gehäufte Auftreten von archäologischen Lesefunden an der Oberfläche zu der Vermutung führen, dass hier mit archäologischen Funden zu rechnen ist. Die Auswahl der Flurstücke wird vom Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart festgelegt und in enger Abstimmung mit ArchaeoConnect ausgeführt.

In den für die Erkundung ausgewählten Bereichen werden Schürfe mit einer Grundfläche von ca. 2 x 20 Metern angelegt. Beim Anlegen der Schürfe zieht ein Bagger sorgsam und schichtweise den Oberboden ab, damit der Archäologe sehen kann, ob archäologische Befunde vorliegen oder nicht. Die geöffnete Fläche wird mittels Vermessung, Beschreibung und ggf. Drohnenshots dokumentiert. Sollten sich in der Fläche keine archäologischen Funde befinden, kann der Boden unmittelbar nach der Dokumentation durch die archäologische Fachfirma (üblicherweise noch am selben Tag) fachgerecht wiederhergestellt werden. Sollten in dem Areal archäologische Funde festgestellt werden, kommt es zu einer archäologischen Ausgrabung. Die Dauer hängt stark von den Befunden und der Größe der Fläche ab und beträgt normalerweise ca. zwei Wochen.

Für die Untersuchungen ist es erforderlich, die Grundstücke zu betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege zu befahren, um an die geplanten Maststandorte zu gelangen. Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu nutzen, beispielsweise um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Die Berechtigung zur Durchführung solcher Vorarbeiten ergibt sich aus **§ 44 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)**. Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Abs. 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Voruntersuchungen informiert.

Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Flächen über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen erfolgt. Bei der Betretung der jeweiligen Flurstücke wird sehr sorgsam vorgegangen und möglichst bodenschonend gearbeitet. Flurschäden, die nachweislich durch die Arbeiten entstanden sind, werden nach dem Schätzrahmen des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg reguliert.

Kontakt:

ArchaeoConnect GmbH

August-Bebel-Str. 16

72072 Tübingen

Tel. +49 7071 1473780

Mob. +49 176 22642119

E-Mail: kontakt@archaeoconnect.de